



Dezernat III
Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 13.02.2025
Gz. 40.2-52.2-9/2004-
4/2025-56266/2025
Telefon 07131 56 2411

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	14.07.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

Tennisplatz SV Heilbronn am Leinbach**I. Antrag**

Der SV Heilbronn am Leinbach erhält für den Bau eines weiteren Tennisplatzes auf dem Vereinssportgelände im Ried gem. Ziff. 4.1 der Richtlinien zur Förderung der Sportvereine einen Zuschuss in Höhe von max. 40 % der zuschussfähigen Kosten, somit max. 18.000,00 Euro.

II. Sachverhalt

Der SV Heilbronn am Leinbach will zur Vervollständigung des neuen Sportgeländes im Ried ein weiteres Tennisspielfeld bauen. Der Bau des Tennisfeldes ist förder- und finanzierungstechnisch vom größeren Bauprojekt des Vereins abgekoppelt, das neben dem Tennisplatz die Errichtung eines weiteren Rasenspielfeldes sowie zwei Beachvolleyballfeldern in Frankenbach vorsieht. Der größte Teil der Fläche, auf dem das neue Tennisfeld entstehen wird, ist bereits im Besitz des Vereins, die restliche Fläche (ca. 500 qm²) wird nach Erstellung durch den Verein final erworben. Hierzu gibt es bereits Abstimmung zwischen dem Schul-, Kultur- und Sportamt, dem Amt für Liegenschaften und dem Verein.

Für die Maßnahme entstehen voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 188.970,24 EUR. Der WLSB hat die zuschussfähigen Kosten auf 45.000,00 EUR festgelegt und fördert mit 30%. Die Stadt Heilbronn fördert gemäß der Sportförderrichtlinie entsprechend mit 40% der zuschussfähigen Kosten.

Gesamtkosten	188.970,24 €
Zuschussfähige Kosten	45.000,00€
WLSB	
Zuschuss WLSB (max.)	13.500,00 €
Zuschuss Stadt (max.)	18.000,00 €

Gesamtkosten Verein	157.470,24 €
---------------------	---------------------

III. Finanzwirtschaft

Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2025 im Teilhaushalt 41 (Sport) beim Sachkonto 78180000 (Investitionszuschüsse an übrigen Bereich) und dem Investitionsauftrag I42105200900 (Sportförderung, Zuweisungen, Zuschüsse) zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Durch den Umbau der Rasenfläche zu einem Tennisplatz entstehen keine nennenswerten Auswirkungen auf das Klima.